

## Wohnungsnotfallhilfe

### **Was leistet die Wohnungsnotfallhilfe bei drohender Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit?**

Zu den Hilfen der Fachstelle zählt die persönliche Beratung und Unterstützung der von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffenen Haushalte. Im Einzelfall können Mietschulden als Darlehen übernommen werden, wenn ein Mietverhältnis wegen Zahlungsrückstand durch fristlose Kündigung bzw. Räumungsklage beendet werden soll und dadurch Obdachlosigkeit einzutreten droht. Wichtig ist das frühe Bekanntwerden eines sich anbahnenden Wohnungsverlustes.

Ursachen für einen Wohnungsverlust können u.a. Mietschulden, mietwidriges Verhalten oder Eigenbedarf sein. Um im Einzelfall Unterstützung anbieten zu können, wird die finanzielle und persönliche Situation ermittelt und Beratung zur Problemlösung geleistet. Von den betroffenen Haushalten wird erwartet, dass sie aktiv mitarbeiten.

Sollten Sie nicht über ausreichendes eigenes Einkommen verfügen, um Ihre Miete selbst vollständig zahlen zu können, wenden Sie sich bitte direkt an das Kommunale Jobcenter Wiesbaden in der Konradinallee 11.

### **Was kann ich bei einer fristlosen Kündigung tun?**

Sie sollten jetzt schnellstmöglich handeln. Vielleicht ist die Kündigung durch ein Gespräch mit dem Vermieter und Zahlung der Mietrückstände (ggf. durch Ratenzahlung) noch abzuwenden.

### **Ich habe eine Räumungsklage erhalten, was mache ich jetzt?**

Ab Erhalt der Räumungsklage sollten Sie, wenn Sie die Klage als unbegründet ansehen und sich dagegen verteidigen wollen, innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Klagemitteilung, ihre Verteidigungsabsicht beim zuständigen Amtsgericht erklären. Wenn Sie dies nicht tun, kann das Amtsgericht u. U. ein sogenanntes Versäumnisurteil erlassen. Sie würden dann aufgrund der nicht abgegebenen Verteidigungsabsicht bereits die Klage verlieren.

Sollte das Gericht Sie um eine Stellungnahme bitten, kommen Sie der Aufforderung unbedingt nach und erscheinen Sie zu ggf. festgesetzten Verhandlungsterminen.

### **Meine Wohnung wird zwangsgeräumt, was habe ich nun für Möglichkeiten?**

Wenn Sie bis zu einem festgesetzten Zwangsräumungstermin keine Möglichkeit gefunden haben, Ihre drohende Obdachlosigkeit selbst zu vermeiden, können wir Ihnen ein Obdach (siehe auch Punkt Obdach/Notunterkunft) anbieten.

In einem solchen Fall setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung. Sie finden all unsere Kontaktdaten im Anhang.

## Ich bin in Wiesbaden wohnungslos/obdachlos und möchte untergebracht werden.

Sind Sie bereits wohnungslos/obdachlos, dann wird Ihnen die Landeshauptstadt Wiesbaden bei Bedarf auf Antrag ein Obdach anbieten. Hierzu können wir Sie beraten.

**Hinweis:** Wir können nur dann Unterstützung anbieten, wenn Sie in Wiesbaden von Obdachlosigkeit bedroht werden oder obdachlos geworden sind. Ansonsten ist die Stadt oder Gemeinde zuständig, in der Ihre bisherige Wohnung liegt bzw. die Stadt/die Gemeinde, in der Sie sich aktuell physisch aufhalten.

## Was ist ein Obdach/Notunterkunft?

Ein Obdach/eine Notunterkunft ist eine behelfsmäßige Unterkunft einfachster Art. Diese Unterkünfte werden in Wiesbaden von verschiedenen Organisationen in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden betrieben. Einen Mietvertrag und damit verbundene Rechte gibt es nicht. Da ein Obdach/eine Notunterkunft nur als vorübergehende Unterbringung in einem Notfall gedacht ist, müssen Sie umfangreiche Einschränkungen Ihrer Wohnungsansprüche hinnehmen. Die Mitnahme von Möbeln oder Haustieren ist in aller Regel nicht gestattet!

Folgende Notunterkünfte stehen in Wiesbaden für alleinstehende männliche oder weibliche Personen zur Verfügung:

Männerwohnheim der Heilsarmee	Schwarzenbergstr. 7, 65189 Wiesbaden	0611-701268
Frauenwohnheim der Heilsarmee	Königsteiner Str. 24. 65197 Wiesbaden	0611-806758

Für Familien und/oder schwerkranke Personen bestehen anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten. Dazu beraten wir Sie gerne.

## Kontakt Wohnungsnotfallhilfe

Wir versuchen Ihnen bei der Lösung Ihres Problems zu helfen. Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:

*wohnungsnotfallhilfen@wiesbaden.de*

Servicezeiten der Wohnungsnotfallhilfe:

*Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr  
Freitag von 8 bis 15 Uhr*

**Bitte beachten Sie, dass außerhalb der Servicezeiten  
der Wohnungsnotfallhilfe die örtlichen Polizeibehörden für  
Unterbringungen zuständig sind. Falls Sie z. B. abends oder am  
Wochenende ein Obdach benötigen, wenden Sie  
sich bitte an die Stadtpolizei (0611-31 4444).**